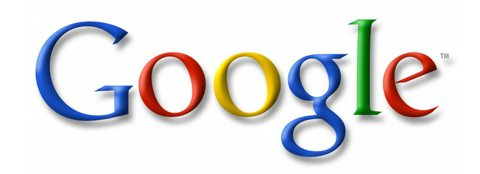



Gen
2172
10.47
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Digitized by Google


HARVARD
COLLE
VE
RI
TAS
HOHENZOLLERN

Die deutsche Reichspost.



Beantwortung einer Zeitfrage.

Der hohen National-Versammlung in Frankfurt a. M.

gewidmet

von

C. v. Negelein,

Königl. Preuß. Ober-Post-Secretair.



Breslau,

im Verlage von Graß, Barth und Comp.

1848.

Unter allen Staatseinrichtungen, die bei der Neugestaltung der Verhältnisse in Deutschland einer Reform bedürfen, ist es das Postwesen hauptsächlich, welches auf eine verbesserte Einrichtung Anspruch macht. Schon längst ist eine Einheit desselben in Deutschland für nothwendig erachtet worden, wenn dieses Institut seinen Zwecken vollständig entsprechen soll. Alle anderen Staatseinrichtungen stehen mehr oder weniger abgesondert da und können in Uebereinstimmung der Prinzipe auch von den einzelnen Landestheilen einheitlich verwaltet werden. Die Postanstalt steht indessen fast stündlich in unmittelbarer Verbindung mit dem benachbarten Staaten-Verbande. Sie kann um so eher ihrem Zweck entsprechen, je größer das Gebiet ist, welches sie umfaßt und je weniger Hemmnisse durch die Verschiedenartigkeit der Einrichtung einzelner Distrikte entgegentreten.

1*

Bei dem gegenwärtigen Bestreben, eine Einheit in Deutschland zu erzielen, ist auch für das Postwesen eine bessere Einrichtung zu erwarten. Es sind in dieser Beziehung viele Vorschläge gemacht, die wohlgemeint sind, auch theilweise nützlich erscheinen, um zu einem genügenden Ziele zu gelangen. Sie sind indessen nicht übereinstimmend und zerfallen hauptsächlich in zwei Ansichten, entweder

die Landes-Posten bestehen zu lassen und ihnen nur eine übereinstimmende Form mit einer Centralisation durch die Reichsgewalt zu geben; oder

Eine allgemeine Reichspost in Deutschland zu gründen.

Es darf nicht verkannt werden, daß in beiden Fällen Zwecke erreicht werden, die für das Gedeihen des Instituts ersprießlich sind, und für die Gesammtheit aller Staatsangehörigen wohlthätige Folgen mit sich bringen. Schwierigkeiten zu überwinden ist bei Anwendung beider Formen zu erwarten. Es würde demnach die Frage entstehen, welche Form die wenigsten Hindernisse darbietet und mehr Vortheile für das Institut selbst und für das Publikum gewährt.

Beide Formen der künftigen Einrichtung zu beleuchten, ist der Zweck nachfolgender Blätter.

Ehe ich zu der Darstellung der Vortheile und Nachtheile der einen oder andern Form der künftigen Gestaltung der deutschen Posten übergehe, finde ich noch dringend nöthig, einige Worte über den Zweck und Erfolg des Post-Instituts zu sagen.

Jemehr die Intelligenz eines Volks hervortritt, jemehr Kunst, Wissenschaft, Gewerbe und Handel sich Geltung verschaffen, desto mehr wird die Post benutzt und muß allen dienstbar sein, um ihrem Gedeihen förderlich zu werden. Jemehr das Institut selbst sich vervollkommnet, je billiger es benutzt werden kann, desto mehr wird es den Zwecken der Gemeinnützigkeit entsprechen. Die Post darf somit als Mittel betrachtet werden, andere Staatszwecke zu fördern und den Verkehr zu beleben. Dadurch wird sie dem Staatshaushalte auf indirectem Wege Mittel zuführen, die zur Sicherung ihres Bestehens beitragen. Jemehr die Benutzung der Post durch geringe Porto-Taxen und Transport-Gelegenheit erleichtert ist, desto größer wird der Verkehr im Allgemeinen

sein und dem Staatshaushalte die Einnahme-Quellen erweitern, weil Handel, Industrie, Gewerbe und Fabrikwesen an Ausdehnung gewinnt. Diese sind hauptsächlich die Träger der Posteinkünfte. Andere Staatsangehörige, die in privativem Interesse die Post benutzen, gewinnen allerdings auch durch die erleichterte Benutzung des Postinstituts, und dieses selbst wird durch die dadurch vermehrte Benutzung entschädigt.

Das Prinzip der Steuererhebung fast aller deutschen Staaten ist bis jetzt mehr darauf gerichtet gewesen, auf direkte Abgaben die Staatseinnahmen zu gründen. Aus diesem Gesichtspunkt sind auch die Revenüen der Post zu diesen gezogen worden, denn fast in jedem Staats-Budget finden wir die Erträgnisse der Post als Einnahmequelle veranschlagt. Dieses Prinzip mag nun an und für sich richtig sein oder nicht, auf das Postinstitut angewendet, dürfte es nicht das richtige sein. Sicher ist es, daß das Postinstitut seinem ursprünglichen Zwecke mehr entsprechen wird, wenn es nur als Mittel dient, andere Staatszwecke zu fördern. Das Aufgeben aller Revenüen von Seiten des Staats wird durch

größere Herabsetzung der Porto-Taxen die Benutzung der Post erleichtern und auf vielen Wegen werden dem Staate größere Quellen der Einnahmen zugeführt, wodurch der Ertrag der Post mehrfach aufgewogen wird. Es läßt sich diese Ansicht nicht durch Zahlen-Verhältnisse nachweisen, es werden aber viele Staats-Oekonomen diese Meinung theilen.

Hieraus entnehme ich den Grundsatz, daß es an der Zeit sei:

„von dem Post-Institute keine Ueberschüsse zu Staatszwecken zu fordern."

Die Entwickelung des Post-Instituts, namentlich bei der so dringend nöthigen Verbindung der deutschen Staaten unter sich, ist seit vielen Jahren daran gescheitert, daß die Sorge, die Ueberschüsse vermindert zu sehen, und die Bemühung, den größtmöglichen Gewinn bei der Theilung des Porto's zu erzielen, stets den Ausschlag gegeben und dadurch Hemmnisse dieser Entwickelung entgegen gesetzt hat. Selbst jetzt, wo mit lobenswerthem Eifer für Errichtung einer Einheit in Deutschland Opfer gebracht werden, droht von Neuem die nothwendige Reform des deutschen Postwesens an der Thei-

ung des zu erwartenden Gewinnes zu scheitern, oder doch wenigstens keine zweckmäßige Reform vollständig herbeizuführen.

Deshalb möge der Antrag:

„das Post-Institut von Ueberschüssen zu „entbinden“

Anklang finden, und es dürfte zum allgemeinen Wohle des Instituts, so wie aller Staats-Angehörigen dieser Grundsatz der erste sein, den das jetzige deutsche Reichs-Parlament aussprechen möge.

Wenn das Post-Institut nur besteht, sich selbst zu erhalten und vielfach andere Staatszwecke zu fördern, ohne Ueberschüsse zu erwerben, dann erst wird es frei seiner Entwickelung schnell entgegen gehen. Man möchte sagen, alle Strömungen, die diese Weltanstalt durchziehen, werden freier und leichter den Kreislauf ihres Betriebes vollbringen und Segnungen verbreiten, wie sie alle diejenigen nicht ahnen, die sich an das Prinzip dieser Art Steuererhebung anklammern möchten.

Alle Zweifel über die künftige Gestaltung der deutschen

Posten würden schwinden, jede Fessel, jede Schwierigkeit, die sich dieser Bildung entgegen stellt, würde fallen. Das Bild der künftigen Organisation würde in bestimmten Umrissen vor uns stehen. Es dürfte dann gewiß nicht schwer sein, den Weg zu finden, der gegangen werden muß, um die nothwendige einheitliche Form zu erreichen.

Alle einzelnen Vorschläge, so durchdacht und dankenswerth sie auch sind, von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß die Ueberschüsse für Staatszwecke und nicht für Porto-Herabsetzung verwendet werden mögen, werden nie die Mängel beseitigen können, die der Entwickelung des Instituts entgegen stehen und dasselbe seinem ursprünglichen Zwecke näher führen. Sehr fürchte ich, daß gerade dieser Theil der Staatseinrichtungen theils zu wenig beachtet wird, theils zu wenig Interesse gewährt hat, um einen genügenden Ausspruch zu thun, der praktisch ausführbar ist, und allen Anforderungen entspricht.

Um ein richtiges Urtheil zu fällen, frage man nicht bisherige Verwalter der Staats-Oekonomie; man trete zum Volke mit dieser Frage und höre die Ansichten intelligenter

Männer des Fabrik=, Gewerbe= und Handelsstandes, welchen Nutzen die stete Herabsetzung des Portos mit sich bringt, und auf welchem Wege dadurch den Staatskassen wieder Entschädigungen zugeführt werden.

Jeder Vortheil, der der Industrie, den Gewerben, dem Fabrikwesen und dem Handel zugewendet wird, bringt an sich reichen Segen und giebt den Ausschlag bei dem materiellen Werth des Staatskörpers. Auch diese Ansicht hat sich durch die Erfahrung bewährt, denn gerade in der Zeit, in der der Preußische Staat zu freiwilligen Anleihen gezwungen war, hat man Mittel ergreifen müssen, die eben gedachten Stände ohne Rücksicht auf Ausfälle bei den Post=Ueberschüssen zu Hülfe zu eilen. Es erfolgte die sehr bedeutende Herabsetzung des Porto's für Baarsendungen und Pakete. Schon längst würde diese Maaßregel von guten Folgen gewesen sein, jetzt aber gebot es die Nothwendigkeit, mit dieser Porto=Ermäßigung vorzuschreiten, um dem gesunkenen Credit durch erleichterte Sendung des Baaren und überhaupt diesen Ständen zu helfen. Ein sicherer Beweis, welcher Werth auf die Blüthe derselben gelegt werden muß, da diese hauptsächlich

die Beschäftigung und die Wohlfahrt des Proletariats in Händen haben.

Sehr wohl fühle ich, daß es Bedenken erregen wird, den Staatskassen die Ueberschüsse der Post zu entziehen, namentlich in dem gegenwärtigen Augenblicke. Welche Bedeutung hat indessen die Höhe der Post-Erträgnisse für den Staatshaushalt? Wie leicht wird es möglich sein, die baaren Ueberschüsse der Post zu entbehren, da auf anderen Wegen sich die Zuflüsse zu den Staatskassen vermehren würden.

Daß die Absetzung der Post-Erträgnisse in einem wohlgeordneten Staatshaushalte möglich sei, dafür will ich nur ein Beispiel anführen.

Als vor einigen Jahren der Preußische Staat in den Verhältnissen war, Steuern erlassen zu können, wurde der Betrag von anderthalb Millionen Thalern zu diesem Zwecke von Sr. Majestät dem Könige bestimmt.

Würde der Preußischen Post der Ueberschuß, der noch nicht die zu ermäßigende Steuer erreichte, erlassen worden sein, damit sie in erheblicher Art die Porto-Taxen herabsetzen konnte, dann würde der Segen aus dieser Maaßregel

nicht ausgeblieben sein. Wir würden dann auch nicht nöthig gehabt haben, auf England zu blicken, um von dort die Erfahrung zu holen, in welchem Maaße die Herabsetzung des Porto's einen unendlich vermehrten Verkehr hervorrufen kann.

Die Vertheilung des königlichen Geschenkes ist bekannt, die meisten Provinzial-Landstände entschieden sich dahin, daß die Salzsteuer herabgesetzt werde, weil es für eine Wohlthat erachtet wurde, daß das Salz der ärmeren Klasse der Einwohner billiger geliefert werden konnte. Diese große Summe des Steuererlasses verschwand durch einzelne Pfennige für die ärmeren Klassen und hat somit fühlbare Wohlthaten nicht herbeigeführt. Nur die größeren Gutsbesitzer und Gewerbetreibende, die eine große Salzconsumtion haben, genossen einen persönlichen Gewinn. Nutzen hat diese Maßregel wohl nicht weiter geschaffen, als einen größeren Verbrauch des Salzes herbeigeführt zu haben, und dieser ist kein so großer Gewinn für die Staatsangehörigen, wenigstens steht er mit dem Nutzen, den die Verwendung der Post-Ueberschüsse zur Herabsetzung der Porto-Taxen gebracht haben würde, in keinem Verhältniß.

Man möge diese Abschweifung entschuldigen; sie war nothwendig, die Zwecke und den künftigen Wirkungskreis des Post-Instituts klar zu machen.

Zu dem Hauptzwecke meiner Betrachtungen zurückkehrend, werde ich die Verhältnisse zu beleuchten haben, die sich

„bei Belassung der einzelnen Landes-
„Posten mit einer Centralisation bei
„der Reichsgewalt

darbieten.

Wenn von dem Grundsatze ausgegangen wird, daß die Souverainitäts- und Hoheits-Rechte der einzelnen Regierungen der deutschen Staaten möglichst geschützt werden müssen und die Staats-Einrichtungen in Bezug auf die persönlichen Verhältnisse der Beamten dieses Instituts keine Aenderungen erleiden sollen, auch selbst die Reichsgewalt mit nicht zuviel Rechten ausgestattet werde, dann ist freilich diese, oben angegebene Einrichtung nothwendig. Die Schwierigkeiten einer einheitlichen Einrichtung auf diesem Wege, wie sie dem Institute nöthig ist, um aus diesem Gewirre der verschiedenartigsten Formen und divergirenden Verträge mit

den deutschen Staaten unter sich, und den außerdeutschen herauszukommen, sind allerdings groß. Ist die Bedingung daran geknüpft, daß die Erträgnisse der Post in bisheriger Art den Staateu zu ihrem Haushalte nicht entzogen werden, so sind diese Hindernisse noch größer.

Es wird darauf zurückgegangen werden müssen, diese Einheit in der Form eines Vereins zu suchen, dessen Bildung indessen an der Höhe oder Verminderung der Einkünfte schon früher beinahe scheiterte.

Die Ausführbarkeit dieser Idee liegt indessen nur in Beachtung des Gesichtspunktes, daß einfache directe Porto-Taxen, nach allen deutschen Postanstalten angenommen werden und die Theilung der Porto-Beträge im Einzelnen aufhört. Demgemäß werden alle Verträge der deutschen Staten unter sich aufgehoben, die Verträge mit ausländischen für den ganzen Verband geltend gemacht werden, und die Theilung der Revenüen im Ganzen bewirkt. Einheitliche Verwaltungsnormen würden dann für alle Staaten angenommen werden müssen.

Obwohl auf diese Weise die Verwaltungs-Kosten sowohl,

als auch die Erträgnisse gemeinschaftlich sind, so wird die Art und Weise der Vertheilung im Ganzen dennoch seine Schwierigkeit haben. Wo es sich um Geldinteressen handelt, wird stets ein Streit hervorgerufen werden, auch wenn die Grenzen der Theilungs-Prinzipe noch so scharf gezeichnet und angenommen sind. Die Kosten der Verwaltung des Instituts sind immer der Barometer der Erträgnisse und die Gewährung dieser Ausgaben sind immer ein Gegenstand der Beneidung. Der Aufwand, den dieser oder jener Staatsverband für das Institut oder für das Publikum zu machen für nöthig erachtet, wird stets, auch wenn die Reichsgewalt sie billigt, von andern als partheilich betrachtet werden.

Mehr als bis jetzt kann freilich auf diesem Wege von dem Institute geleistet werden, doch aber nie so viel, als wir die Anforderungen der Jetztzeit an dasselbe stellen können und müssen.

Die Errichtung einer allgemeinen Reichspost

ist eine umfassendere Maaßregel, sie kann nur dadurch zur Geltung kommen, daß die Ausübung des Postregale mit

allen Befugnissen der Reichsgewalt übertragen würde, und die Einzelstaaten sich des Rechtes aller inneren Einrichtungen begeben. Das Mittel, eine umfangreichere Postverwaltung zu schaffen, ist nicht neu, da ein Theil der deutschen Staaten bereits die Verwaltung der Posten seit längerer Zeit anderen Verwaltungen übertragen hat. Verbindet sich die Idee einer von einzelnen Staaten unabhängigen Reichspost mit den Befugnissen, nur das Post-Institut sich selbst erhalten zu lassen und durch stete Herabsetzung des Porto's gemeinsamen Staatszwecken zu dienen, so kann allerdings ein großartiges Ganze geschaffen werden, welches der Vervollkommnung näher tritt.

Die Entäußerung des Rechts, das Postregale auszuüben, ist im Grunde nicht von der hohen Bedeutung, die man sich nach der bisherigen Gewohnheit denkt. Das Aufgeben der Gesandtschaften ist ein viel größerer Verlust an den Hoheitsrechten.

Die bisherige Verwaltung der Posten ist leider zu sehr abhängig von der Finanz-Verwaltung der einzelnen Staaten und wurde dadurch der Entwickelung des Instituts, den Er-

leichterungen des Verkehrs und dem Wohle des Volks oft hinderlich. Es ist öfters vorgekommen, daß die nothwendigsten Mittel zur ehrenvollen Unterhaltung des Instituts sowohl, als auch Erleichterungen für das Publikum herbeizuführen, von der Finanz-Verwaltung abhängig, oftmals nicht bewilligt wurden, um die höheren Ueberschüsse nicht voraussichtlich zu vermindern.

Die Einrichtung eines Reichs-General-Postamts unter der Reichsgewalt wird den Erlaß eines für die deutschen Staaten geltenden Post-Gesetzes zur Folge haben, welches die Rechte und Pflichten der dem Institut angehörenden Beamten, der Staaten und des Publikums umfaßt. Nicht minder würden die Grundsätze der inneren Organisation des Instituts die Post-Taxen und die Postcourse nach allgemein geltenden Grundsätzen festgestellt werden müssen.

Allen diesen Einrichtungen stellen sich durchaus keine Schwierigkeiten in den Weg. Eine Centralisation muß freilich ihre Grenzen haben, damit sie nicht zu umfangreich wird, wodurch es ihr an Kräften fehlen würde, erfolgreich zu wirken. Die Beschränkung dieser Grenzen des Umfanges

der Centralisation liegt indessen in der Uebertragung der Befugnisse der Bezirks-Ober-Postbehörden, die für die verschiedenen Ländertheile in beschränkterer Form als bisher bestehen bleiben könnten, um den Dienst zu überwachen. Die Aufsicht über Ausübung aller Grundsätze bei der Verwaltung, die Verwendung der Fonds, die Schließung der Verträge mit dem Auslande, wird mit eine Hauptaufgabe der Central-Behörde bei der Reichsgewalt sein.

Ein Hinderniß der Einrichtung einer Reichspost würde sich eher in den Geldmitteln finden, die aufgebracht werden müßten:

1) Gewährung der Entschädigungen für die Uebernahme der bisher von dem Hause Taxis verwalteten Posten;
2) Gewährung der von den einzelnen Staaten bezogenen Revenüen von den Postüberschüssen:
3) Gewährung der Entschädigungen für das zu übernehmende Inventar.

In Betreff der

erstens genannten Entschädigungen für die aufzugebenden Revenüen des Fürsten von Thurn und Taxis so wären

solche in eine Rente zu verwandeln, die aus der aufzubringenden Einnahme zu gewähren ist. Da nun im Königreich Würtemberg die Verwaltung der Posten als Mannslehn übertragen worden ist, und von den übrigen deutschen Staaten diese nur auf zeitweise Pacht vergeben wurde, so wird eine Vereinbarung wohl zu bewirken sein, um die Höhe der Rente festzusetzen. Indessen könnten sich doch noch andere Entschädigungs-Objecte darbieten, um das Institut dieser Last zu entheben;

zweitens der gänzliche Erlaß der Post-Ueberschüsse von Seiten der einzelnen Landes-Regierungen ist immer das zweckmäßigste Mittel, das Post-Institut seinen eigentlichen Zwecken näher zu führen. Ist der Verlust dieser Staats-Einnahmen indessen nicht zu übertragen, und können die von mir hierüber ausgesprochenen Ansichten nicht adoptirt werden, so werden die Erträgnisse der Reichspost auch diese Zahlungen zu leisten vermögen, besonders wenn eine geeignete Reduction dieser Erträgnisse bei Berücksichtigung von nothwendigen Porto-Ermäßigungen zugestanden wird.

Drittens. Das Capital-Vermögen des Inventariums ist zwar groß; würde dieses von der Reichsgewalt erkauft werden müssen, so ist eine Schuldenlast, deren Verzinsung einen großen Theil der Ueberschüsse in Anspruch nehmen würde, unausbleiblich. Es dürfte indessen das Auskunftsmittel zur Anwendung kommen, daß das liegende Inventar, Grundstücke und sonstige Etablissements, den jetzt im Besitz befindlichen Ländern verbleibt und nur von der Reichsgewalt unterhalten wird. Das Cours- und Büreau-Inventar verbliebe den Landestheilen auch, als die Unterhaltung und neue Anschaffung desselben gleichfalls der Reichsgewalt obläge. Beides wird zum besten des jetzigen Eigenthümers nur verwaltet und erhalten. Neue Erwerbungen von Besitzthum müßte den Ländern auch als Eigenthum verbleiben, in dem solche gelegen sind. Die Reichsgewalt wäre somit ohne effectiven Besitz in dieser Beziehung und dies liegt auch wohl in der Idee der Befugnisse derselben.

Es ist vorgeschlagen worden, die Erträgnisse der Post ganz zur Disposition der Reichs-Kasse zu stellen, wodurch

den einzelnen Ländern eine Verminderung der allgemeinen Reichskosten erwachsen würde. Auch diese Maaßregel ist ausführbar, wenigstens bietet sie kein Hinderniß, die Idee einer allgemeinen Reichspost in Ausführung zu bringen. Es frägt sich nur, ob dieses Mittel der Ausgleichung, mit Rücksicht auf die Form der Zahlungen für die Reichskasse, zu den gerechten gezählt werden kann, da einzelne Länder einen verhältnißmäßig nicht gleich hohen Ertrag der Post-Revenüen bezogen haben.

Ausführbarer erscheint es immer, daß die Zuschüsse zu den Staatskassen aus den Postrevenüen nach der bisherigen Norm von der Reichspostkasse geleistet, aber so viel als möglich ermäßigt werden, bis diese ganz entbehrlich sind.

Diese Betrachtungen schließe ich mit dem Wunsche, daß die jetzt gesetzgebenden Gewalten die Ueberzeugung gewinnen möchten, es sei für das Post-Institut in Deutschland die zweckmäßigste Einrichtung,

„eine von einzelnen Staaten unabhän-
„gige Reichspost zu gründen, die nur für
„ihre Erhaltung, für die Interessen des

„Volks wirkt, und keine baaren Ueber-
„schüsse für Staatszwecke zu erwerben
„hat.“

Druck von Brehmer und Minuth, Sandstraße Nr. 14.



Das deutsche reichspost;
Widener Library
003567458
3 2044 086 054 129
Digitized by Google